bdew
Energie. Wasser. Leben.

Landesgruppe
Norddeutschland

Landesgruppe
Berlin|Brandenburg

Stadtwerke ZEVEN

Technische Anschlussbedingungen
für den Anschluss an das Niederspannungsnetz

Beiblatt zur

TAB NS Nord 2023 v2.0

Netzform TN-System

BDEW Bundesverband der Energie- und Wasserwirtschaft e. V.
Landesgruppe Norddeutschland und Landesgruppe Berlin|Brandenburg

www.bdew-norddeutschland.de
www.bdew-bb.de

Herausgeber und Copyright

BDEW Bundesverband der Energie- und Wasserwirtschaft e.V.
Landesgruppe Norddeutschland
Normannenweg 34
20537 Hamburg
Tel. 040 / 284114-0
Fax 040 / 284114-99
info@bdew-norddeutschland.de
www.bdew-norddeutschland.de

BDEW Bundesverband der Energie- und Wasserwirtschaft e.V.
Landesgruppe Berlin/Brandenburg
Reinhardtstraße 32
10117 Berlin
Tel.: 030 / 300 1992 220
Fax: 030 / 300 1992 229
info@bdew-bb.de
www.bdew-bb.de

Stadtwerke Zeven GmbH
Vitus-Platz 1
27404 Zeven
Tel.: 04281 / 757-0
info@stadtwerke-zeven.de

Inhaltsverzeichnis

1 Vorwort **5**

2 Kontaktdaten **5**

3 Anwendungshinweise **6**

3.1 Zählerplatzausführungen mit direkter Messung 6

3.2 Zählerplatzausführungen mit halbdirekter Messung 6

3.3 Steuerungen und Schaltungen 7

3.4 Planungsbeispiele 7

4 Weitere spezifische Bestimmungen **8**

Zu Kapitel 4 Allgemeine Grundsätze 8

Zu Kapitel 4.1 Anmeldung von Kundenanlagen und Geräten 8

Zu Kapitel 4.2 Inbetriebnahme, Inbetriebsetzung und Außerbetriebnahme 8

Zu Abschnitt 4.2.1 Allgemeines 8

Zu Abschnitt 4.2.2 Inbetriebnahme 8

Zu Abschnitt 4.2.3 Inbetriebsetzung 8

Zu Abschnitt 4.2.3 Inbetriebsetzung 8

Zu Abschnitt 4.2.5 Außerbetriebnahme eines Netzanschlusses und Ausbau des Zählers 9

Zu Kapitel 4.3 Plombenverschlüsse 9

Zu Abschnitt 5.4.1 Allgemeines – Ausführung von Netzanschlüssen 10

Zu Abschnitt 5.4.2 Netzanschlusseinrichtungen innerhalb von Gebäuden 11

Zu Kapitel 5.5 Netzanschluss über Erdkabel 11

Zu Kapitel 5.6 Netzanschluss über Freileitungen 12

Zu Kapitel 5.7 Anbringen des Hausanschlusskastens 12

Zu Kapitel 7 Mess- und Steuereinrichtungen, Zählerplätze 12

Zu Kapitel 7.1 Allgemeine Anforderungen 12

Zu Kapitel 7.2 Zählerplätze mit direkter Messung 12

Zu Kapitel 7.3 Zählerplätze mit Wandlermessung (halbindirekte Messung) 13

Zu Kapitel 7.4 Erweiterung oder Änderung von Zähleranlagen 13

Zu Kapitel 9 Steuerung und Datenübertragung, Kommunikationseinrichtungen 14

Zu Kapitel 10 Elektrische Verbrauchsgeräte und Anlagen 14

Zu Kapitel 10.2.4 Tonfrequenz-Rundsteueranlagen 14

Zu Kapitel 13 Vorübergehend angeschlossene Anlagen 14

Zu Kapitel 13.3 Anschluss an das Niederspannungsnetz 14

Zu Kapitel 13.4 Inbetriebsetzung 14

1 Vorwort

(1) Die Technischen Anschlussbedingungen des Netzbetreibers bestehen aus der „TAB NS Nord 2023 v2.0“ und dem vorliegenden netzbetreiberspezifischen Beiblatt. Der Bildteil in den Anhängen J. 1 und J. 2 der „TAB NS Nord 2023 v2.0“ ist stets im Zusammenhang mit diesem Beiblatt zu verstehen.

(2) Das Beiblatt enthält Hinweise, welche Zählerplatzausführungen nach Anhang J. 1 und welche Steuerungen und Planungsbeispiele nach Anhang J. 2 der „TAB NS Nord 2023 v2.0“ beim Netzbetreiber angewendet werden.

(3) Zählerplatzausführungen, Steuerungen und Planungsbeispiele, die im Netzgebiet des Netzbetreibers zugelassen sind, werden in der Tabelle in Abschnitt 3 dieses Beiblatts mit einem „✕“ gekennzeichnet.

(4) Zählerplatzausführungen, Steuerungen und Planungsbeispiele, die im Netzgebiet des Netzbetreibers nur nach vorheriger Rücksprache zugelassen sind, werden in der Tabelle in Abschnitt 3 dieses Beiblatts mit einem „☏“ gekennzeichnet. Die Kontaktdaten des Netzbetreibers können Abschnitt 2 entnommen werden.

(5) Zählerplatzausführungen, Steuerungen und Planungsbeispiele, die im Netzgebiet des Netzbetreibers nicht zugelassen sind, werden in der Tabelle in Abschnitt 3 dieses Beiblatts mit einem „┅“ gekennzeichnet.

2 Kontaktdaten

(1) Netzbetreiber im Sinne dieses Beiblattes ist:

Stadtwerke Zeven GmbH
Vitus-Platz 1
27404 Zeven
Tel.: 04281 / 757-0
Fax: 04281 / 757-431
E-Mail: info@stadtwerke-zeven.de

(2) Ansprechpartner für Rückfragen zu den Technischen Anschlussbedingungen ist / sind:

Netzbetrieb Niederspannung
Chris Windeler
Vitus-Platz 1
27404 Zeven
Tel.: 04281 / 757-540
Fax: 04281 / 757-431
E-Mail: chris-windeler@stadtwerke-zeven.de

Netzbetrieb Mittelspannung u. Zählertechnik
Roman Deters
Vitus Platz 1
27404 Zeven
Tel.: 04281 / 757-541
Fax: 04281 / 757-431
E-Mail: roman-deters@stadtwerke-zeven.de

(3) Die telefonische Störungshotline ist unter folgender Nummer zu erreichen:
Tel.: 04281 / 757-113

3 Anwendungshinweise

3.1 Zählerplatzausführungen mit direkter Messung

Folgende Hinweise beziehen sich auf die Beispiele für Zählerplatzausführungen mit direkter Messung in Anhang J 1, Abschnitt J 1.1, der TAB NS Nord 2023v2.0.

Seite	S. 58					S. 59
Bezeichnung	**B 1.01**	**B 1.02**	**B 1.03**	**B 1.11**	**B 1.12**	**B 1.21**
Anwendungshinweis	× nur mit BKE-AZ	× nur mit BKE-AZ	× nur mit BKE-AZ	×	×	×

Seite	S. 60	S. 61	
Bezeichnung	**B 2.01**	**B 2.21**	**B 2.22**
Anwendungshinweis	× nur mit eHZ	× nur mit eHZ	× nur mit eHZ

3.2 Zählerplatzausführungen mit halbdirekter Messung

Folgende Hinweise beziehen sich auf die Beispiele für Zählerplatzausführungen mit halbdirekter Messung in Anhang J 1, Abschnitt J 1.2, der TAB NS Nord 2023v2.0.

Seite	S. 64	S. 62
Bezeichnung	**B 3.01**	**B 3.02**
Anwendungshinweis	× nur mit 3.HZ	× nur mit 3.HZ

3.3 Steuerungen und Schaltungen

(1) Folgende Anwendungshinweise beziehen sich auf die Beispiele für Steuerungen und Schaltungen in Anhang J 2, Abschnitt J 2.1 der TAB NS Nord 2023v2.0.

Seite	S. 66
Bezeichnung	**S 1.01**
Anwendungshinweis	**×** nur mit eHZ

3.4 Planungsbeispiele

(1) Folgende Anwendungshinweise beziehen sich auf die Planungsbeispiele in Anhang J 2, Abschnitt J 2.2 der TAB NS Nord 2023v2.0.

Seite	S. 67	S. 68
Bezeichnung	**P 1.01**	**P 1.02**
Anwendungshinweis	**×** nur mit eHZ	**×** nur mit eHZ

Seite	S. 69	S. 70
Bezeichnung	**P 2.01**	**P 3.01**
Anwendungshinweis	**×** nur mit eHZ	**×** nur mit eHZ

Legende:

- **×** ohne Rücksprache zugelassen
- ☎ nach vorheriger Rücksprache zugelassen
- **▪▪▪** nicht zugelassen

4 Weitere spezifische Bestimmungen

Zu Kapitel 4 Allgemeine Grundsätze

Im Netzgebiet der Stadtwerke Zeven GmbH gilt seit dem 01.05.2013 als Netzform das TN-System. Bei Umbauten oder größeren Erweiterungen von Bestands-Kundenanlagen fordern wir eine Umstellung vom TT-System auf das TN-System.

Zu Kapitel 4.1 Anmeldung von Kundenanlagen und Geräten

Für die Anmeldung von Neuanlagen, vorübergehend angeschlossenen Anlagen, Erzeugungsanlagen und anmeldepflichtigen Geräten, einschließlich Ladeeinrichtungen für Elektrofahrzeuge sowie bei Änderung, Erweiterung oder Leistungserhöhung ist ein „Netzanschlussantrag Strom (Niederspannung)“ einzureichen. Bei Bau-Stromanschlüssen ist unser Formular „Anschlussantrag Baustrom/Bauwasser“ einzureichen. Bei Stilllegung ist unser Formular „Stilllegungsantrag Netzanschluss“ einzureichen. Alle Formulare erhalten sie auf unserer Internetseite. Bei Anmeldung von Ladeeinrichtungen für Elektrofahrzeuge oder Speichern ist zusätzlich das „Datenblatt für Ladeeinrichtungen für Elektrofahrzeuge B.3“ bzw. „Datenblatt für Speicher B.2“ gem. VDE-AR-N 4100 vollständig ausgefüllt einzureichen. Ist neben dem „Energiebezug“ auch der Betriebsmodus „Energielieferung“ vorgesehen, gelten die Regelungen der VDE-AR-N 4105.

Zu Kapitel 4.2 Inbetriebnahme, Inbetriebsetzung und Außerbetriebnahme

Zu Abschnitt 4.2.1 Allgemeines

(2) Die Inbetriebsetzung, Änderung, Wiederinbetriebsetzung oder Stilllegung von Kundenanlagen ist mit einer „Inbetriebsetzungsanzeige“ je Wohneinheit anzumelden.

(3) Die Kennzeichnung der Anschlussnutzeranlage (Zählerplätze) erfolgt mit dem Verfahren A im Anhang I dieser TAB.

Zu Abschnitt 4.2.2 Inbetriebnahme

Die Inbetriebnahme von Netzanschlüssen erfolgt ausschließlich durch die Stadtwerke Zeven GmbH.

Zu Abschnitt 4.2.3 Inbetriebsetzung

(1) Für die Inbetriebsetzung ist rechtzeitig vor dem gewünschten Termin vom Installationsunternehmen eine vollständig ausgefüllte und von der im Installateurverzeichnis eingetragenen Elektrofachkraft unterzeichneten „Inbetriebsetzungsanzeige“ je Wohneinheit bei den Stadtwerken Zeven GmbH einzureichen. Die Stadtwerke Zeven GmbH behalten sich vor, bei der Inbetriebsetzung von Erzeugungsanlagen und Speichern anwesend zu sein.

Zu Abschnitt 4.2.4 Aufhebung einer Unterbrechung des Anschlusses und der Anschlussnutzung

(1) Die Wiederinbetriebsetzung ist durch ein in ein Installateurverzeichnis eines Netzbetreibers eingetragenes Installationsunternehmen mit einer „Inbetriebsetzungsanzeige“ je Anschluss- und Anschlussnutzeranlage bei den Stadtwerken Zeven GmbH anzumelden.

Zu Abschnitt 4.2.5 Außerbetriebnahme eines Netzanschlusses und Ausbau des Zählers

(1) Die Außerbetriebnahme von Netzanschlüssen ist mit dem Formular „Stilllegunsantrag Netzanschluss“ anzumelden. Die Außerbetriebnahme erfolgt ausschließlich durch die Stadtwerke Zeven GmbH (SWZ). Sofern SWZ Messstellenbetreiber ist, werden die Stromzähler von SWZ ausgebaut.

(2) Die Außerbetriebnahme oder Zusammenlegung von Anschlussnutzeranlagen ist mit dem Formular „Inbetriebsetzungsanzeige“ (Nutzung einstellen / Anlagenänderung) anzumelden. Die Außerbetriebnahme erfolgt ausschließlich durch die Stadtwerke Zeven GmbH (SWZ). Sofern SWZ Messstellenbetreiber ist, werden die Stromzähler von SWZ ausgebaut. Dies gilt auch bei Anlagenzusammenlegung.

Zu Kapitel 4.3 Plombenverschlüsse

Sicherungsplomben der Stadtwerke Zeven dürfen nur für Arbeiten am Hauptstromversorgungssystem oder an der Laststeuerung nach vorheriger Freigabe durch die Stadtwerke Zeven entfernt werden. Nach Abschluss der Arbeiten ist von einem im Installateurverzeichnis eingetragenen Installationsbetrieb unverzüglich eine Fertigmeldung zu Wiederverplombung bei den Stadtwerken Zeven einzureichen.

Zu Kapitel 5.3 Standardanschlüsse und davon abweichende Bauformen

Niederspannungshausanschlüsse und deren Leistungsgrößen sind in Tabelle 1. erläutert.

Tabelle 1.

HAK Sicherung*	**Anschlussleistung****
50A	30 kW
63A	40 kW
80A	50 kW
100A	63 kW
125A	78 kW
160A	100 kW
200A	125 kW
224A	140 kW

*bei Wandlermessung Sicherungsgröße hinter den Wandlern

**bei beantragten Zwischenwerten, BKZ und Anschlussleistung nach nächstmöglicher größerer Anschlussleistung

Ab einer Leistung von >140kW wird ein Mittelspannungsanschluss erstellt.

Hierbei sind überschlägig folgende Leistungsstufen zu berücksichtigen.

Anschlussart	**Bezugsleistung in MW**	**Max. Einspeiseleistung in MW**
Ringanschluss	0 - 2,5	0 - 2,1
Direktanschluss an Schalthaus	> 2,5 – 3,3	> 2,1 – 2,8
Direktanschluss an UW	> 3,3 - (abhängig von vorgelagertem Netzbetreiber)	> 2,8 - (abhängig von vorgelagertem Netzbetreiber)

Zu Kapitel 5.4 Netzanschlusseinrichtungen

Zu Abschnitt 5.4.1 Allgemeines – Ausführung von Netzanschlüssen

(1) Die Gebäudeeinführung eines Hausanschlusskabels ist so zu planen, dass die Anbindung an den Netzanschlusspunkt auf dem kürzesten Weg erfolgen kann. Der Netzanschlusspunkt ist ggf. vor Planungsbeginn beim Netzbetreiber zu erfragen. Nach DIN 18012 muss der Hausanschlussraum an der Gebäudeaußenwand liegen. Hausanschlusskästen/-schränke dürfen nur an der Gebäudeaußenwand oder an einer mit dieser in Verbindung stehenden Innenwand angebracht werden, durch die die Netzanschlussleitungen geführt werden. Die Netzanschlussleitungen innerhalb von Gebäuden sind möglichst kurz auszuführen.

(2) Für nicht ständig bewohnte Objekte (z.B. Wochenendhäuser), Garagenkomplexe u.ä. Anlagen oder für E-Ladesäulen auf Parkplätzen sind grundsätzlich Zähleranschlussschränke erforderlich. Zähleranschlussschränke stellt der Errichter der elektrischen Anlage an der Grundstücksgrenze des Anschlussnehmers so auf, dass die Türen vom öffentlichen Bereich aus zu öffnen sind. Der jederzeitige Zugang ist mittels eines Doppelschließsystems für eine Netzbetreibereigene Schließung zu gewährleisten.

Zu Abschnitt 5.4.2 Netzanschlusseinrichtungen innerhalb von Gebäuden

(1) Um eine sichere Versorgung zu gewährleisten sowie die Ablesung und Wartung der Messeinrichtung zu erlauben, ist der ungehinderte Zutritt zum Hausanschlussraum jederzeit zu gewährleisten. Dadurch wird in Gefahrensituationen oder bei Störungen eine zusätzliche kritische Verzögerung wichtiger Maßnahmen vermieden.
Der Zutritt zum Hausanschluss- und Zählerraum in Mehrfamilienhäusern, ist dadurch zu gewährleisten, dass ein Doppelschließsystem in der Tür zum Hausanschlussraum vorgesehen wird, um einen Schließzylinder von Stadtwerke Zeven GmbH aufzunehmen. Alternativ kann ein Schlüssel für den Zugang zum Hausanschlussraum in einem Schlüsselkasten/-depot untergebracht werden, der jederzeit für Mitarbeiter der Stadtwerke Zeven GmbH zugänglich ist. Der Schlüsselkasten ist bauseits anzubringen und kann alternativ bei Stadtwerke Zeven GmbH bezogen werden.

(2) Soll der Hausanschlusskasten auf einer brennbaren Wand montiert werden, sind die Voraussetzungen nach DIN VDE 0100-732 zu erfüllen. Auf brennbaren Wänden wie z.B. Holzwänden, blechverkleideten Holzwänden, Gipskartonwänden müssen demnach das Netzanschlusskabel und der Hausanschlusskasten auf einer lichtbogenfesten Unterlage (z.B. Fiber-Silikatplatte mit 20mm Dicke) verlegt werden. Diese Unterlage muss allseitig 150 mm überstehen. Für einen Standard-HAS-Kasten bis 100 A muss eine Unterlage von mind. 700 x 600 mm (H x B) montiert werden. Ein brennbarer Fußboden vor dem HAS-Kasten ist ebenso zu schützen. Das Netzanschlusskabel darf nicht durch brennbare Wände geführt werden.

Zu Kapitel 5.5 Netzanschluss über Erdkabel

Die vom Anschlussnehmer installierte gas- und wasserdichte Gebäudeeinführung nach DIN 18012 muss für die von den Stadtwerke Zeven GmbH verwendeten Hausanschlusskabel geeignet sein.

Die Außendurchmesser der Kabel betragen für:

NAYY-J 4 x 35mm²	ca. 28mm
NAYY-J 4 x 70mm²	ca. 35mm
NAYY-J 4 x 150 mm²	ca. 46mm

Der zulässige Mindestbiegeradius der Kabel ist jeweils das 12-fache des Außendurchmessers. Der Biegeradius des Mantelrohres der gas- und wasserdichten Gebäudeeinführung darf 1 m nicht unterschreiten. Neben den Montagevorgaben des Herstellers sind auch die Montagehinweise zu Ein- und Mehrsparten-Hauseinführungen der Stadtwerke Zeven GmbH zu beachten, die wir auf unserer Internetseite veröffentlicht haben.

Zu Kapitel 5.6 Netzanschluss über Freileitungen

Im Netzgebiet der Stadtwerke Zeven GmbH werden keine Freileitungsnetzanschlüsse errichtet.

Zu Kapitel 5.7 Anbringen des Hausanschlusskastens

Die von Stadtwerke Zeven GmbH verwendeten Hausanschlusskästen sind für einen max. Leiterquerschnitt von 4 x 70mm² und eine Absicherung bis 100 A geeignet. Netzanschlüsse mit größeren Leiterquerschnitten, mehreren Netzanschlusskabeln oder Absicherungen > 100 A sind im Vorwege mit Stadtwerke Zeven GmbH abzustimmen.

Zu Kapitel 6 Hauptstromversorgung

Die Aufteilung des PEN-Leiters in PE- und N-Leiter erfolgt an erstmöglicher Stelle im Gebäude, an welche auch die Verbindung zur Haupterdungsschiene und damit zur Erdungsanlage hergestellt wird. Bei Anschluss innerhalb eines Gebäudes erfolgt die Aufteilung im Hausanschlusskasten – HAK oder in einem Hauptleitungsverteiler. Bei Anschluss über eine Zähleranschlusssäule erfolgt die Aufteilung an erstmöglicher Stelle im Gebäude.

Zu Kapitel 7 Mess- und Steuereinrichtungen, Zählerplätze

Zu Kapitel 7.1 Allgemeine Anforderungen

Um diskriminierungsfrei für alle Messstellenbetreiber den Einsatz der auf den Markt befindlichen Mess- und Steuereinrichtungen zu ermöglichen, sind nur Zählerplätze nach DIN 43870 für Zähler mit BKE-I Steckanschluss im Netzgebiet der Stadtwerke Zeven GmbH zulässig.
Verwendet ein Messstellenbetreiber ausschließlich Messeinrichtungen für Befestigungs- und Kontaktiereinrichtungen kann ein Adapter (BKE-A oder BKE-AZ) auf einen Zählerplatz nach DIN 43870 mit Dreipunktbefestigung montiert bzw. nachgerüstet werden. Bei nicht belegten Zählerplätzen mit 3-Punkt-Befestigung ist die Zählerverdrahtung mit einer geeigneten Blindabdeckung gegen direktes Berühren zu sichern.

Zu Kapitel 7.2 Zählerplätze mit direkter Messung

Eine Direktmessung ist nur nach den in der VDE-AR-N 4100, Abschnitt 7.3 genannten Belastungs- und Bestückungsvarianten von Zählerplätzen zulässig. Ist am Zählerplatz in der Kundenanlage des Anschlussnutzers ein regelmäßig wiederkehrender Betriebsstrom von mehr als 63 A zu erwarten, so ist eine Wandlermessung zu installieren. Gleiches gilt für Zählerplätze mit nicht haushaltsüblichem Lastverhalten von mehr als 44 A bei Dauerbetriebsstrom durch z.B. Direktheizungen, Speichern, Ladeeinrichtungen für Elektrofahrzeuge oder Erzeugungsanlagen. Bei Dauerströmen größer 32 A (z.B. Ladeeinrichtung 22 kW) ist eine Zählerplatzverdrahtung von mind. 16mm² erforderlich. Es ist ein dreipoliger Hauptschalter nach jedem Zähler zur allpoligen Freischaltung des Zählers zu installieren.

Zu Kapitel 7.3 Zählerplätze mit Wandlermessung (halbindirekte Messung)

Wandlermessungen sind nach den zugelassenen Beispielen dieses Beiblattes zu errichten. Es sind je Abrechnungsmesssatz drei Stromwandler an gut zugänglicher Stelle vorzusehen. Die Messleitungen für den Spannungsabgriff sind auf der ungemessenen Seite (Stromwandlereingang) anzuschließen und mit einer geeigneten plombierbaren Sicherung von 6 A abzusichern. Stromwandler und die Anschlüsse für den Spannungsabgriff werden in einem plombierbaren Gehäuse oder hinter einer plombierbaren Abdeckung untergebracht. Die Wandlertrennklemme für den Strom muss querbrückbar und längstrennbar sein, sowie jeweils über eine 4mm Buchse für Sicherheitsstecker vor und nach der Längstrennung verfügen. Für die Spannung muss die Wandlertrennklemme über eine 4 mm Buchse für Sicherheitsstecker jeweils an L1, L2, L3 und N verfügen. Es sind nur Stromwandlerklemmen mit unverlierbaren Strompfadbrücken (keine Steckbrücken) zugelassen. Nähere Informationen können bei SWZ erfragt werden. Als Standardtyp wird folgender Wandlerklemmblock empfohlen: Wago 2007-8873 (oder gleichwertig).

Sofern Stadtwerke Zeven GmbH (SWZ) Messstellenbetreiber ist, werden die Stromwandler von SWZ beigestellt und installiert. Die Wandlerschiene ist bauseitig beizustellen.
Das Vorgehen bei fremden Messstellenbetreibern ist mit diesen abzustimmen.

Bei Paralleleinspeisungen ist eine beidseitige Absicherung der Verbindungskabel vom Hausanschlusskasten (HAK) zur Wandlermesseinrichtung vorzusehen. Auf den Gehäusedeckeln der Einspeisepunkte der Wandlermesseinrichtung und des HAK ist folgende Beschriftung:“ Achtung Rückspannung – Paralleleinspeisung“ dauerhaft anzubringen.

Zu Kapitel 7.4 Erweiterung oder Änderung von Zähleranlagen

Bei einer Nutzungsänderung oder Anlagenerweiterung ist für den betroffenen Anlagenteil der aktuelle Stand der Technik herzustellen. Hierzu gehört immer auch die Nachrüstung eines Anschlusspunkt Zählerplatz – APZ, einer Spannungsversorgung für den APZ und für den Raum für Zusatzanwendungen – RFZ sowie eine Datenleitung von APZ in den RFZ, falls noch nicht vorhanden. Die Ausführung muss in Anlehnung an die VDE-AR-N 4100 erfolgen.

Zu Kapitel 9 Steuerung und Datenübertragung, Kommunikationseinrichtungen

(1) Die Steuerung der Anlagen wird bis zur Verfügbarkeit von intelligenten Messsystemen nach MsbG durch einen TRE (Tonfrequenz Rundsteuer Empfänger) realisiert. Wenn die Stadtwerke Zeven GmbH zukünftig eine andere Kommunikations- und Steuertechnik vorgibt, hat der Anschlussnehmer unverzüglich die entsprechende Umrüstung seiner Anlage zu veranlassen. Für die Installation des TRE kann ein APZ-Platz oder ein Zählerplatz nach VDE-AR-N 4100 in Dreipunkt-Ausführung genutzt werden. Die benötigte Spannung wird über die Sicherung im netzseitigen Anschlussraum entnommen. Es wird ein potentialfreier Kontakt (max. 230V, 16A) bereitgestellt. Der Kunde hat sicherzustellen, dass das Steuersignal zuverlässig umgesetzt wird. Ist dies nicht innerhalb der zu steuernden Anlage möglich, so ist ein Leistungsschütz vor der Anlage zu installieren. Es muss technisch sichergestellt sein, dass Steuerungshandlungen der Stadtwerke Zeven GmbH gegenüber den Steuerungshandlungen Dritter vorgehen. Zur Steuerung von Erzeugungsanlagen und/oder Speicher größer 100 kW wird eine Fernwirkanlage verwendet.

(2) Sofern Stadtwerke Zeven GmbH Messstellenbetreiber MSB ist, wird für Kundenanlagen mit einem voraussichtlichen Jahresenergiebedarf > 100.000 kWh grundsätzlich ein Mobilfunk-Modem eingesetzt. Die Stadtwerke Zeven GmbH sind dazu berechtigt, in Absprache mit dem Anschlussnehmer die dafür erforderliche Antenne zu platzieren. Ist eine Auslesung per Mobilfunk-Modem technisch nicht möglich (z.B. kein Empfang innerhalb eines Gebäudes), so muss die erforderliche Antenne im Außenbereich angebracht werden. Für die Außenmontage der Antenne hat der Anschlussnehmer zu sorgen.

Zu Kapitel 10 Elektrische Verbrauchsgeräte und Anlagen

Durchlauferhitzer dürfen nur nach vorheriger Zustimmung der Stadtwerke Zeven GmbH betrieben werden. Beim gemeinsamen Betrieb mit Nachtspeicherheizungen in einer Anlage, sind diese gegenseitig zu verriegeln.

Zu Kapitel 10.2.4 Tonfrequenz-Rundsteueranlagen

Es sind folgende Sendefrequenzen der Tonfrequenz-Rundsteueranlage zu berücksichtigen: 492 Hz u. 175 Hz.

Zu Kapitel 13 Vorübergehend angeschlossene Anlagen

Zu Kapitel 13.3 Anschluss an das Niederspannungsnetz

(1) Der Anschluss- oder Anschlussverteilerschrank des Anschlussnehmers muss einen geeigneten Zählerplatz für die Verrechnungsmessung der Stadtwerke Zeven GmbH (SWZ) beinhalten. Der entsprechende Schrank ist von einem in ein Installateurverzeichnis eines Netzbetreibers eingetragenes Installationsunternehmen am zugewiesenen Anschlusspunkt der SWZ anzuschließen. Die Inbetriebsetzung ist bei SWZ mit einer „Inbetriebsetzungsanzeige“ anzumelden.

Zu Kapitel 13.4 Inbetriebsetzung / Inbetriebsetzung

(2) Die Inbetriebsetzung ist bei SWZ mit einer „Inbetriebsetzungsanzeige“ anzumelden.